

5.1.2. Beschäftigungsvolumen

Die Zahl der Beschäftigten bei der Wiengas ist seit 1996 um 21 Prozent gesunken. Das ist im Durchschnitt 2,3 Prozent pro Jahr. In absoluten Zahlen handelt es sich um 283 MitarbeiterInnen oder ein Abgang von durchschnittlich 47 MitarbeiterInnen pro Jahr.

Tabelle 5-1: Beschäftigungsentwicklung bei Wiengas

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Veränderung 1996-2002 in %
Wiengas	1.381	1.366	1.327	1.300	1.212	1.157	1.098	- 20,5

Quelle: Geschäftsberichte 1996–2002.

Der Beschäftigungsabbau erfolgte „sozialverträglich“, d.h. durch freiwillige Kündigungen und durch Pensionierungen. Wie ein Personalvertreter/Betriebsrat bemerkt: „Durch den Druck der Marktöffnung werden Personalkosten ständig hinterfragt. Was man deutlich spürt, ist dass Dienstposten nur mehr sehr schwer nachzubesetzen sind“ (Interview 6).

Neu aufgenommen wurden MitarbeiterInnen mit rechtlichen oder betriebswirtschaftlichen Fachkenntnissen, um den Umstrukturierungsprozess zu unterstützen bzw. zu leiten.

5.1.3. Umstrukturierung und Beschäftigung

Mit der Ausgliederung der Wiengas und der Gründung der Wiengas GmbH wurden die Bediensteten per Landesgesetz (dem Wiener Zuweisungsgesetz) der neuen Gesellschaft zugewiesen. Durch die Zuweisung hat sich an den Beschäftigungsverhältnissen nichts geändert. Die Gemeinde Wien bleibt der Dienstgeber. Für „Altbedienstete“ gilt die alte Dienstordnung. Für alle MitarbeiterInnen, die nach dem 1. Juli 2001 aufgenommen wurden, gilt dagegen der neue Firmen-Kollektivvertrag, der zwischen der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten (GdG) und den Stadtwerken abgeschlossen wurde. Der neue Kollektivvertrag sieht laut Darstellung der GdG unter anderem einen Einkommensverlust für „Neubedienstete“ von rund 13 Prozent vor.

Im Moment würde nach der Einschätzung der Personalvertretung/Betriebsrat die Verteilung zwischen den verschiedenen Gruppen wie folgt aussehen (Interview 6):

- 70% pragmatisierte BeamtInnen
- 25% Vertragsbedienstete
- 5 % Angestellte nach dem neuen Kollektivvertrag

Der Anteil der „Altbediensteten“ wird in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen. Der Hauptunterschied zu den „Neubediensteten“ besteht darin, dass die „Altbediensteten“ unkündbar sind (außer im Falle von schweren Vergehen gegen die Dienstordnung).

In der Folge der durch das Gaswirtschaftsgesetz 2002 verordneten Trennung zwischen Netz und Vertrieb, musste die Wiengas in zwei Bereiche aufgeteilt werden. Die